

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Was	Häufigkeit	Verantwortung	Information
1	<b>Arbeitsmedizin/Biostoffverordnung</b>			
	arbeitsmedizinische Untersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit beim zuständigen Betriebsarzt, auch für Praktikanten (SPS, Berufspraktikanten)	Bei Neueinstellung (befristete Beschäftigung länger als 3 Wochen)	Träger/LT	DiQM-Handbuch • Fach 5, Ablauf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung • Formular Einladung zur arbeitsmedizinischen Untersuchung SBW
	Wiederholungsuntersuchung	Wiederholung nach 3 Jahren		
	Impfangebot	Je nach Feststellung des Betriebsarztes – Impfung durch Hausarzt möglich		
	Belehrung über Biostoffverordnung	Bei Neueinstellung, dann jährlich		
2	<b>Mutterschutzverordnung</b>			
	Bei Bekanntgabe der Schwangerschaft Dienstbefreiung durch Arbeitgeber, bis Immunstatus geklärt ist	Bei Bedarf	Träger /LT	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuständiger Betriebsarzt</li> <li>Informationen und Formulare auf DiCV Homepage – Fachbereich Kindertageseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</li> </ul>
	Vorstellung/Beratung durch Betriebsarzt			
	Erstellen der Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz			
	Bestimmung der Blutwerte (7 IGg-Titter) durch Betriebsarzt – auch bei Gynäkologen möglich			
	Ggfs. Aussprechen des Beschäftigungsverbot			
3	<b>Bauliche Sicherheit und Sicherheit allgemein</b>			
	Aushang Notrufnummern z. B. Notruf, Giftnotruf, Betriebsarzt		Träger/LT	Aushang Notfall
	Sicherheitsbeauftragter muss bestellt und fortgebildet werden		Träger	SBW Schulung für Sicherheitsbeauftragte erfolgt über die BGW

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel Sebastian Schneider, SBW Christiane Höflein, DiCV	C 3	November 2018	1 von 5

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Sicherheitsbegehung der Einrichtung	pro Quartal durch Sicherheitsbeauftragte, ca. alle 5 Jahre durch SBW, Beratung bei Bedarf (Umbau ...)	Träger/LT	SBW
	Sicherheitsbegehung der Außenanlage	1 x jährlich durch SBW 1 - 3 Monate Verschleißkontrolle durch Beauftragten Sichtkontrolle durch Personal bei Nutzung Beratung bei Bedarf (z. B. Neugestaltung, Bereiche für U 3jährige...)	Träger/LT	SBW
	Trinkwasseruntersuchung wenn Warmwasserspeicher mehr als 400 l umfasst, oder sich mehr als 3 l Wasser Rohrleitung zwischen Warmwasserspeicher/Erwärmer bzw. Zirkulation und Entnahmestelle befinden.	1 x jährlich	Träger	SBW
	Belehrung des Personals bzgl. Arbeitssicherheit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerlöscher</li> <li>• Fluchtwege/ Brandschutz</li> <li>• Verbandsmaterial</li> <li>• Verhalten bei Unfällen (z.B. Ersthelfer, Unfallmeldung, Durchgangsarzt)</li> <li>• Gefahrstoffe</li> </ul> Biostoffverordnung/ Hygieneregeln	1 x jährlich	Träger/LT ggfs. Sicherheitsbeauftragte	SBW
4	<b>Infektionsschutzgesetz</b>			
	Belehrung der Eltern gem. § 34 IfSG (in adebis als Anlage zum Betreuungsvertrag verfügbar)	Bei Aufnahme den Eltern aushändigen und Eltern über Bedeutung informieren	Träger/LT	
	Belehrung für Beschäftigte gem. § 35 IfSG	Bei Neueinstellung dann alle 2 Jahre	Träger/LT	Siehe „grüner“ Ordner Carl-Link-Verlag Ziffer 12.42 und Ziffer 12.42 a  SBW
	Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum
		Rainer Beutel Sebastian Schneider, SBW Christiane Höflein, DiCV	C 3	November 2018
				Seite
				2 von 5

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Hygiene-/Reinigungsplan für die Einrichtung erstellt auf Grundlage des Rahmenhygieneplans gemäß § 36 IfSG	immer	Träger/LT	Siehe „grüner“ Ordner Carl-Link-Verlag Ziffer 12.42 d
5	<b>Brandschutz</b>			
	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte durch Elektrofachkraft	alle 2 Jahre	Träger/LT Durchführung durch Fa. ASBA organisiert über SBW	SBW
	Prüfung ortsfester elektrischer Geräte und elektrischer Anlagen (Installation) durch Elektrofachkraft	Alle 4 Jahre	Träger/Bauträger beauftragt selbst	SBW
	Personenschutzschalter (FI-Schalter)	Alle 6 Monate (Betätigung des Auslösers)	LT	SBW
	Prüfung der Feuerlöscher	Alle 2 Jahre	Träger muss Wartungsvertrag vergeben	SBW
	Erstellen eines Fluchtplans, Beschilderung des Fluchtweges, ggfs. Aushang des Fluchtplans		Träger/LT	Bei Neubauten erfolgt das durch Architekt oder Fachplaner, bei Altbauten Unterstützung durch Feuerwehr/Kreisbrandrat/ Fachplaner
	Evakuierungsübungen nach Maßgabe eines Fluchtplans/Notfallplans mit Kindern und MA (Feueralarm)	1 x jährlich,	Träger/LT	Unterstützung durch Feuerwehr
	Erarbeiten und Bearbeiten der Brandschutzordnung Teil A, B, C, anpassen an die Bedingungen der Einrichtung	Einmalig, alle 3 – 5 Jahre überprüfen z.B. im Rahmen eines Projektes mit der Feuerwehr	Träger/LT	SBW Unterstützung durch örtliche Feuerwehr
	Empfehlung: Projekt mit der örtlichen Feuerwehr, Information über Brandentstehung, Durchführung einer Löschübung mit den MA	Empfehlung alle 3 -5 Jahre	Träger/LT	SBW Örtliche Feuerwehr

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel Sebastian Schneider, SBW Christiane Höflein, DiCV	C 3	November 2018	3 von 5

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Unterweisung der MA in der Handhabung der Feuerlöscher	Empfehlung alle 2 – 3 Jahre	Träger/LT	SBW Wartungsfirma
	Empfehlung: Rauchmelder in allen Räumen auch Lagerräume	Prüfung der Funktionsfähigkeit nach Herstellerangaben, mind. 1 x jährlich	Installation: Träger bzw. Gebäudeigentümer Funktionsfähigkeit: T/LT	SBW
6	<b>Erste Hilfe</b>			
	Kurs „Erste Hilfe in Bildungseinrichtungen für Kinder“ - Für betriebliche Ersthelfer	Jeweils Grundkurs und Auffrischkurs nach 2 Jahren	Träger/LT	Die BGW übernimmt nur die Kosten für den Kurs zum „Betrieblichen Ersthelfer“.  Vgl. Merkblatt auf der Homepage des DiCV
	Kurs „Erste Hilfe in Bildungseinrichtungen für Kinder“ - Für alle Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen empfohlen	Jeweils Grundkurs und Auffrischung nach 2 Jahren	Träger/LT	Kostenübernahme durch KUVB möglich für eine Person/Gruppe (vorheriger Antrag erforderlich)
	Erste-Hilfe-Kasten vorhanden/vollständig und verantwortliche Person benannt	immer	LT	Kleiner Verbandkasten DIN 13157 (bis ca. 50 Personen) Großer Verbandkasten DIN 13169
	Unfallmeldebogen für Kinder und Personal/ehrenamtliche Mitarbeiter	immer	LT	Unfallmeldebogen im Internet verfügbar für Kinder bei der GUV, für Personal/ehrenamtliche MA bei der BGW
	Führen eines Verbandbuches (Bagatellunfälle von Kindern, Personal, ehrenamtlichen Mitarbeitern)	Immer, wenn Erste Hilfe ohne weiteren Arztbesuch erfolgt  Aufbewahrung 5 Jahre nach letztem Eintrag	LT/Ersthelfer	Formularblock für den Vermerk der Bagatellunfälle über KUVB erhältlich

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel Sebastian Schneider, SBW Christiane Höflein, DiCV	C 3	November 2018	4 von 5

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

7	<b>Lebensmittelhygiene (für Einrichtungen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen und in Verkehr bringen)</b>			
	Registrierungspflicht/ Meldepflicht bei Lebensmittelüberwachung	Einmalig zu Beginn	Träger	SBW Infoveranstaltungen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	Belehrung gem. § 43 IfSG für Beschäftigte, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen	Bei Neueinstellung Erstunterweisung	Träger/LT beauftragen befähigten Arzt oder Gesundheitsamt	Vorlage DiCV Homepage – Fachbereich Kindertageseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Folgebelehrung jährlich an Hand der Vorlage		Träger/LT		

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel Sebastian Schneider, SBW Christiane Höflein, DiCV	C 3	November 2018	5 von 5